

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

13 (10.5.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Mai

1927

Inhalt.

Bekanntmachungen:

Reichswohnungszählung.

Invalidenversicherung.

Einrichtung der Höheren Schulen.

Bekanntmachungen.

Reichswohnungszählung.

Mit Bekanntmachung vom 4. April 1927 habe ich die Direktionen und Schulleiter gebeten, auf eine tatkräftige freiwillige Mitarbeit der Lehrer und Schüler nachdrücklichst hinzuwirken. Diese Aufforderung wiederhole ich hiermit nochmals.

Den mitwirkenden Lehrern und Schülern ist zur Ausführung der ehrenamtlich übernommenen Aufgabe in dem angemessenen Umfange schulfrei zu geben.

Karlsruhe, den 9. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 8782. Leers

Invalidenversicherung.

Das Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 (RGBl. I Seite 98 ff.) bringt unter Anderm folgende Änderungen in den Lohnklassen und den Wochenbeiträgen:

Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes werden Klassen gebildet:	Als	Wochenbeitrag werden erhoben:
Klasse I bis zu 6 RM		30 Rpf,
Klasse II von mehr als 6 bis zu 12 RM		60 Rpf,
Klasse III von mehr als 12 bis zu 18 RM		90 Rpf,
Klasse IV von mehr als 18 bis zu 24 RM		120 Rpf,
Klasse V von mehr als 24 bis zu 30 RM		150 Rpf,

Klasse VI von mehr als 30 bis zu 36 RM	180 Rpf,
Klasse VII von mehr als 36 RM	200 Rpf.

Diese Vorschrift tritt mit dem 27. Juni 1927 in Kraft.

Die Lohnklasse VII und der dazu gehörende Wochenbeitrag gelten erst vom 1. Januar 1928 an. Bis dahin wird für Versicherte mit einem wöchentlichen Arbeitsverdienste von mehr als 36 RM der Wochenbeitrag nach der Lohnklasse VI erhoben.

Invalidenversicherungsbeiträge für die Zeit vor dem 27. Juni 1927, die bis zum 1. August 1927 noch nicht entrichtet sind, müssen nach den neuen Vorschriften entrichtet werden.

Die rechtzeitige Beschaffung und das Kleben der Marken vor dem 1. August 1927 ist deshalb dringend notwendig.

Karlsruhe, den 5. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 8308. In Vertretung
S. Allg. XXI^a Dr. Armbruster
B. Gen. XVI.

Einrichtung der Höheren Schulen.

Die Mädchenrealschule III in Mannheim hat durch den Stadtrat Mannheim die Bezeichnung „Fans Thoma-Schule“ erhalten.

Karlsruhe, den 2. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9495. Leers.
S. Allg. I^a